

## 2.3 Umweltmanagementsystem

### 2.3.1 Ziel / Zweck

Das Umweltmanagementsystem der Universität Bremen umfasst die gesamte Universität mit allen ihren wissenschaftlichen und sonstigen Einrichtungen. Mit der Festschreibung im Leitbild, der Unterzeichnung der Copernicus Charta sowie der Verabschiedung der Umweltleitlinien wurden die Ziele des Umweltmanagementsystems definiert. Diese Ziele sollen erreicht werden, indem ein Prozess der kontinuierlichen Verbesserung bei den direkten und indirekten Umweltleistungen initiiert und dauerhaft am Laufen gehalten wird.

### 2.3.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner an der Universität Bremen

Die Abläufe im Umweltmanagementsystem orientieren sich an seiner Aufbauorganisation:

- Verantwortlicher Leiter für das Umweltmanagementsystem ist die Kanzlerin als UMS-Verantwortliche.
- Übergreifende Entscheidungen im Umweltmanagementsystem werden auf der Ebene Hochschulleitung auf Initiative der UMS-Verantwortlichen und mit Beratung durch die Umweltmanagementkoordinatorin getroffen.
- Die Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems erfolgt im AK EMAS zusammen mit den jeweils fachlich Zuständigen, den entsprechenden Projektgruppen, Arbeitskreisen, Ausschüssen etc, den betroffenen Einrichtungen oder Personen und mit Einbeziehung des Personalrats.
- Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems in den dezentralen Einrichtungen der Universität Bremen obliegt den Dekanen bzw. den Leiter(innen) der jeweiligen Fachbereiche, Institute, wissenschaftlichen Einrichtungen, Arbeitsgruppen und Einrichtungen der Verwaltung sowie der jeweils untergeordneten Organisationseinheiten bzw. deren Beauftragten.
- Jede(r) einzelne Mitarbeiter(in) ist an seinem/ihrem Arbeitsplatz für die Umsetzung und Durchführung des Umweltmanagementsystems als integralem Bestandteil seiner/ihrer Arbeit zuständig und verantwortlich.
- Die Koordinationsfunktion im Umweltmanagementsystem wird von der UMS-Koordinatorin wahrgenommen.
- Die Koordination des UMS im Dez. 4 erfolgt durch den UMS-Koordinator im Dezernat.

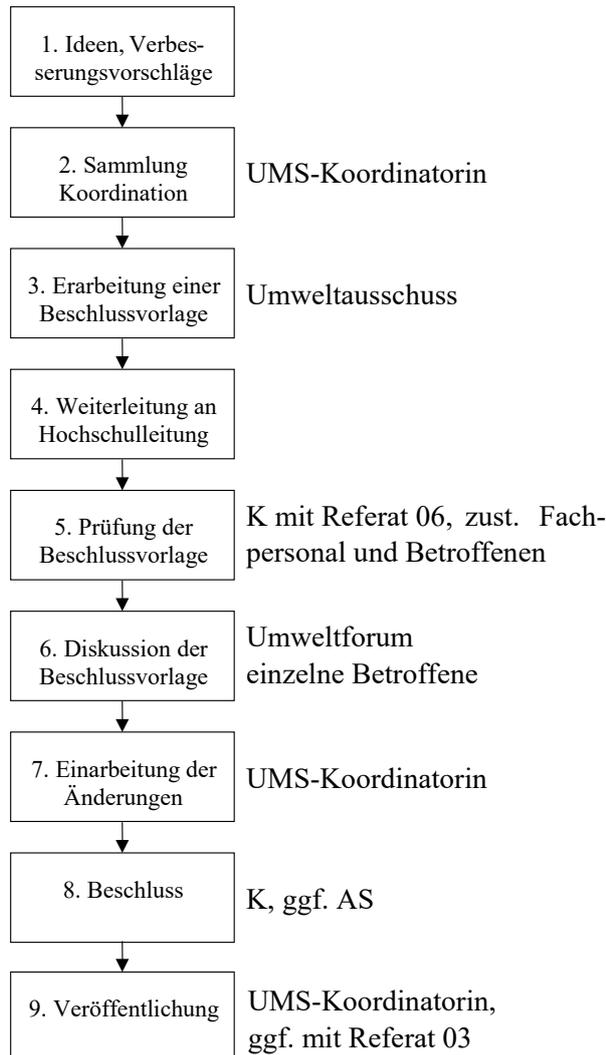
### 2.3.3 Interne und externe Vorgaben

- EMAS - Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (<http://www.emas.de>)
- DIN EN ISO 14001 Umweltmanagementsysteme - Spezifikationen mit Anleitung zur Anwendung
- "Einstieg ins Umweltmanagement mit EMAS – Ein Leitfaden für Umweltmanagement und Beauftragte" [https://www.emas.de/fileadmin/user\\_upload/4-pub/Leitfaden-EMAS-Einstieg.pdf](https://www.emas.de/fileadmin/user_upload/4-pub/Leitfaden-EMAS-Einstieg.pdf) (September 2020)
- "Leitfaden für die Arbeitnehmerbeteiligung im Rahmen von EMAS" in Empfehlung Nr. 2001/680/EG vom 7. September 2001 ([http://ec.europa.eu/environment/emas/pdf/guidance/guidance05\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/emas/pdf/guidance/guidance05_de.pdf))
- DIN ISO 14004 Umweltmanagementsysteme - Allgemeiner Leitfaden über Grundsätze, Systeme und Hilfsinstrumente

### 2.3.4 Ablauf

In allen Prozessen und Abläufen innerhalb der Universität Bremen werden im intensiven Informationsaustausch Umweltaspekte berücksichtigt, um direkte und indirekte Umwelteinwirkungen

möglichst zu vermeiden oder soweit wie möglich und nutzungsbedingt, technisch oder wirtschaftlich vertretbar zu verringern.



Der Ablauf zur Entscheidungsfindung im UMS wird im Ablaufdiagramm beschrieben:

### 2.3.5 Einrichtungsbezogene und dezentrale Aspekte

Innerhalb der einzelnen Einrichtungen ist der Ablauf entsprechend geregelt. Zur Diskussion dienen dezentral eingerichtete Ausschüsse, "Umweltische", etc., die Koordination liegt bei den dezentralen Umweltbeauftragten, die Beschlüsse werden von der Leitung der dezentralen Einrichtung gefasst.

Alle dezentralen UMS-Aktivitäten werden der UMS-Koordinatorin schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

### 2.3.6 Weitere Informationen und Unterlagen

- Alle Regelungen dieses Umwelthandbuchs